

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath

zu Hohnstein.

Mit humor. Beilage „Feisenblaser“.

Mit „Landwirthschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Haulenstraße 184, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassier Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annonen-Bureau von Haase & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und in Hamburg: Kärolly & Liebmann.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag, bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusecke oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und kompliziert, nach Ueberrechnung).

„Eingangs“ unter Strich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rubatt.

Nr. 51.

Schandau, Dienstag, den 3. Mai 1898.

42. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der auf den 11. Mai 1898 Nachmittag 3 Uhr aberaumte Termin zur Versteigerung des Kanallahnes in dem Lachsbach bei Wendischfähre wird aufgehoben.

Schandau, den 30. April 1898.

Pöche, Vollstreckungsbeamter.

Bekanntmachung.

Am 3. Mai früh 7 Uhr wird in Schandau eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet. Die Theilnehmer an der Einrichtung sind zum Sprechverkehr mit den Theilnehmern an den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Dresden nebst Vor- und Nachbarorten, in Berlin, Bischofswerda (S.), Freiberg (S.), Großenhain, Meißen, Riesa, Sebnitz (S.), Flinsberg, Friedberg (Quois), Greiffenberg (Schles.), Seidenberg (Oberl.), sowie in den Orten des Fernsprechnetzes in der preußischen und sächsischen Oberlausitz zugelassen.

Die Gebühr für das einfache gewöhnliche Gespräch beträgt im Verkehr zwischen Schandau und

a) Bautzen, Bischofswerda (S.), Deuben (Bz. Dresden), Dresden, Dresden-Blasewitz, Großschönau (S.), Kötzschenbroda, Löbau (S.), Loschwitz, Mügeln (Bz. Dresden), Neugersdorf (S.), Neusalza-Spremberg, Niedersedlitz (S.), Oberlößnitz, Radebeul, Pirna, Potschappel, Radeberg, Sebnitz (S.), Sohland (Spree) u. Zittau 25 Pf.
b) Berlin, Flinsberg, Freiberg (S.), Friedberg (Quois), Görlitz, Greiffenberg (Schles.), Großenhain, Lauban, Meißen, Ostritz, Penzig (Oberlausitz), Reichenau (S.), Reichenbach (Oberlausitz), Riesa und Seidenberg (Oberlausitz) 1 Mark.

Dresden, 30. April 1898.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Halle. Hm.

An alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche Wohnungen an Kurgäste vermieteten wollen, ergeht die dringende Aufforderung, umgehend ihre Adressen behutsamsteltlicher Aufnahme in das Kurbuch in der Buchdruckerei von Simon Petrich, Kirchstraße, abzugeben.

Schandau, den 2. Mai 1898.

Die städtische Badeverwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

schwellen der Umsturzpartei im Reichstagssparlamente bei denjenigen bedanken, welche immer von dem „kleineren Uebel“ predigen, welches der Socialdemokrat im Vergleich zu den Vertretern anderer Parteien angeblich bedeuten soll.

Allerdings läßt sich jedoch auch nicht verkennen, daß es an einer zugänglichen durchschlagenden Wahlparole fehlt, welche geeignet wäre, den weitans gründeten Theil der Anhänger der bürgerlichen Parteien gegenüber der Socialdemokratie zu einer einzigen Masse zusammenzufassen. Unter Umständen wäre vielleicht die Flottenfrage eine hierzu passende Wahlparole gewesen, die Genehmigung des Flottengeheges durch den Reichstag hat indessen eine solche Befreiung der Marinefrage im Wahlkampfe überflüssig gemacht. Anderseits haben aber gerade die seit Jahren immer schärfer anstreitenden wirtschafts-politischen Gegenseitigkeiten in unserem öffentlichen Leben dazu beigetragen, die Spaltungen unter den bürgerlichen Parteien im jetzigen Wahlkreis noch zu vertiefen und die unter ihnen herrschende Verwirrung zu steigern; dies zeigt klar den Weitergang der gesammelten Wahlbewegung. Ein Ausgleich zwischen diesen Gegensätzen wenigstens bis zu einem gewissen Grade scheint nicht möglich zu sein und so werden denn die bevorstehenden Reichstagswahlen vor Allem darüber entscheiden, ob im künftigen Reichstage mehr Gegner oder mehr Anhänger einer schutzzollnerisch gehaltenen Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches sitzen werden.

Sächsischer Landtag.

Die Erste Kammer erledigte am Donnerstag zahlreiche Petitionen, betr. Strafen- und Brüderbauten und genehmigte dann die Kapitel 21 (Bölle und Verbrauchssteuern), 104 (finanzielles Verhältnis Sachsen zum Reiche), 105 (Reichstagswahlen) und 106 (Vertretung Sachens im Bundesrat) des Staats nach den Deputationsanträgen. Am Freitag genehmigte die Kammer das Staats-Kapitel 20 (directe Steuern) sowie die durch Decret Nr. 23 vorgelegten Gesetzentwürfe, betr. die staatliche Schlachtviehversicherung und die Einführung der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischbeschau, in der Deputationsfassung, lehnte aber gleich dem anderen Hause den weiteren Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Tuberkulose unter dem Kindvieh ab.

Zu der Zweiten Kammer fand am Donnerstag eine größere steuer- und finanzpolitische Debatte statt. Dieselbe betraf den zur Schlussberatung gestellten Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes; die Mehrheit der Commission beantragte Ablehnung der Vorlage und eventuelle progressiv sich steigernde Erhebung von Zuschlägen zur Einkommenssteuer von Einkommen von 30000 Mark an, während die Minorität der Commission die grundsätzliche Genehmigung der Vorlage vorbehältlich gewisser Änderungen derselben beantragte. Der Berichterstatter der Commissionsmehrheit, der conservative Abgeordnete Dr. Mehnert legte kurz die Gründe dar, welche die Commissionsmehrheit zu ihrer ablehnenden Stellungnahme bewogen haben und wies darauf hin, daß sich die Regierung bestimmt gegen jede erhöhte Steigerung der Einkommenssteuer wie gegen eine besondere Besteuerung von Kapitalzinsen, Renten u. s. w. erklärt habe. Staatsminister von Baydorff beleuchtete die Stellungnahme der Regierung in der ganzen Vermögenssteuerfrage wie zu den beiden Commissionsanträgen, betonend, daß die Regierung dem Antrage der Commissionsmehrheit nicht unjnymatisch gegenüberstehe; der Minister kritisierte hierbei die Haltung der Commissionsmehrheit ziemlich abfällig, was den Abgeordneten Dr. Mehnert zu einer scharfen Verwahrung veranlaßte. Die weitere Debatte zeigte, daß die Mehrheit der Kammer den Standpunkt der Commissionsmehrheit theilte, und dementsprechend wurde der Antrag derselben, die Vermögenssteuervorlage abzulehnen, in namentlicher Abstimmung mit 51 gegen 25 Stimmen angenommen; das Project der Einführung einer Vermögensbesteuerung in Sachsen ist demnach gescheitert. Am Freitag erledigte die Zweite Kammer Petitionen.

Politisches.

Zu einem kurzen Besuch bei der deutschen Kaiserin in Homburg v. d. H. trafen am Freitag die Kaiserin Friedrich, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland und die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen in dem genannten Kurort ein. Ob nun die griechischen Herrschaften nach ihrem Besuch in Homburg nun auch noch nach Berlin, resp. Potsdam kommen werden, ist einigermaßen unwahrscheinlich.

Die Beschlusshfähigkeit wird im nachstehenden Abschnitt der Reichstagssession offenbar zu einer stehenden Erreichung, denn in der Freitagssitzung des Reichstages mußte abermals dessen Beschlusshfähigkeit des Hauses festgestellt werden — und dabei soll der Schluß der Session am nächsten Freitag erfolgen. In genannter Sitzung wurde zunächst der Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, fast debattlos in erster Linie erledigt, worauf die Vorlage über die elektrischen Maashenheiten in zweiter Lesung nach unerheblicher Debatte zur Annahme gelangte. Bei der dann folgenden Beratung einer Petition, betr. den Bevölkerungsnachweis für das Baugewerbe, bezweifelte Abg. Benoit die Beschlusshfähigkeit des Hauses, die in der That festgestellt werden mußte, da die Auszählung die Unwesenheit von nur 149 Abgeordneten ergab. Infolgedessen brach der Präsident die Sitzung ab und beräumte eine neue Sitzung an, die nach Ablauf einer zehnminütigen Pause begann. Zu ihr gelangten vorerst einige Petitionen zur Erledigung, worauf sich das Hause mit der zweiten Beratung des Antrages Paasche auf Besteuerung des Sacharins und verwandter Süßstoffe beschäftigte. Für den Antrag in der Commissionsfassung traten neben dem Antragsteller, Abg. Dr. Paasche nat.-lib., selbst die Redner der Socialdemokraten, der Antisemiten und der Conservativen ein, während die Redner der beiden freisinnigen Richtungen die vorgeschlagene Maßregel bekämpften. Zu einer Abstimmung kam es indessen nicht, da ein Antrag auf Auszählung des Hauses drohte und eine solche zweifellos abermals dessen Beschlusshfähigkeit ergeben haben würde. Am Sonnabend erledigte der Reichstag u. A. in dritter Lesung den neuen Weltpostvertrag, das Handelsprovisorium mit England und den Gesetzentwurf über die elektrischen Maashenheiten.

Der Budgetausschuss des Reichstages erörterte am Freitag die Forderung des Nachtrag-Ests für Kiautschau in Höhe von fünf Millionen Mark und genehmigte dieselbe schließlich gegen die Stimmen der beiden socialdemokratischen Commissionsmitglieder unverkürzt. Der Staatssekretär von Bülow legte hierbei den soeben aus Peking angelangten und vom Reichsanzeiger alsbald veröffentlichten Vertrag zwischen Deutschland und China vor und verlas denselben. Die nun im Wortlaut vorliegenden Bestimmungen des Vertrages entsprechen im Großen und Ganzen den schon bislang bekannt gewordenen Mitteilungen hierüber, es seien daher an dieser Stelle nur die Hauptpunkte des Vertrages nochmals wiedergegeben: China verpflichtet sich, in einer Zone von 50 Kilometer im Umkreis von Kiautschau-Bucht vorbehaltlich seiner Souveränitätsrechte jederzeit den Durchmarsch deutscher Truppen zu gestatten und dasselbe teinerlei Anordnungen ohne Genehmigung der deutschen Regierung zu treffen. Deutschland wird zu gelegener Zeit Befestigungen im Kiautschau-Gebiet ausführen. Für die Zeitdauer der Pachtung übt Deutschland im Kiautschau-Gebiet die China zustehenden Hoheitsrechte aus; eine genaue Festlegung der Grenzen desselben wird durch beiderseits zu ernennende Commissare erfolgen. China verpflichtet sich für den Fall, daß Deutschland Kiautschau noch vor Ablauf der Pachtzeit an China zurückgeben sollte, Deutschland die dafelbst gemachten Aufwendungen zu ersetzen und ihm einen besser geeigneten Platz zu gewähren, während sich Deutschland verpflichtet, das von ihm gepachtete Gebiet niemals